



1. Dezember 2021

## 450. Newsletter

### Allgemeine Informationen zur Kindertagesbetreuung

#### Informationen zum Coronavirus (SARS-CoV-2)

##### Rahmenhygieneplan Kindertagesbetreuung und HPT aktualisiert

Der [Rahmenhygieneplan Kindertagesbetreuung und HPT](#) wurde an die Neuerungen der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV) angepasst und ist ab sofort auf unserer [Homepage](#) abrufbar. Die Neuerungen in der Sache wurden überwiegend bereits mit unserem [449. Kita-Newsletter](#) vom 23. November 2021 kommuniziert.

Hinweis: Zur besseren Übersichtlichkeit wurden die **Änderungen** im [Rahmenhygieneplan](#) gelb markiert und zusätzliche **Erläuterungen** aufgenommen.

Kurz zusammengefasst enthält der aktualisierte [Rahmenhygieneplan](#) folgende Anpassungen an die aktuelle Rechtslage:

- **Nicht geimpfte bzw. nicht genesene Beschäftigte** sind verpflichtet, **arbeitstäglich einen negativen Testnachweis** zu erbringen. Der Testnachweis kann durch Vornahme eines Selbsttests unter Aufsicht in der Kinderbetreuungseinrichtung erbracht werden (vgl. Kapitel 1.1.6). Geimpfte bzw. genesene Beschäftigte legen ihren Impf- bzw. Genesungsnachweis vor.
- Die Ausweitung der Testnachweispflicht betrifft auch die **Kindertagespflegestellen** bzw. die **Großtagespflegestellen**, soweit die Kindertagespflegepersonen als **Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer** beschäftigt werden. Sofern Kindertagespflegepersonen selbstständig sind oder die Kindertagespflege im Privathaushalt der Kindertagespflegepersonen stattfindet, findet die Testnachweispflicht keine Anwendung. Wir empfehlen jedoch auch in diesen Fällen dringend eine regelmäßige Testung.
- **Eltern und sonstige Dritte** dürfen das Gelände der Kinderbetreuungseinrichtung mit Ausnahme der Abgabe oder Abholung von Kindern nur betreten, wenn sie einen **negativen Testnachweis oder Impf- bzw. Genesungsnachweis** vorlegen. Der

Testnachweis kann durch Vornahme eines Selbsttests unter Aufsicht in der Kinderbetreuungseinrichtung erbracht werden (vgl. Kapitel 1.1.7).

- **Beschäftigte in der Kindertagesbetreuung** sind zum Tragen einer **medizinischen Gesichtsmaske** auf den Begegnungs- und Verkehrsflächen (z.B. Flur, Garderobe) der Arbeitsstätte sowie am Arbeitsplatz (z.B. Gruppenraum) verpflichtet. Eine Mund-Nasen-Bedeckung (z.B. Alltagsmaske aus Baumwolle) reicht nicht (mehr) aus. **Schulkinder der Jahrgangsstufen 1-4** dürfen **Alltagsmasken** tragen, wenngleich wir auch Schulkindern das Tragen medizinischer Gesichtsmasken empfehlen (vgl. Kapitel 1.3 und 1.4).
- **Externe Personen** (auch Eltern) sind zum Tragen einer **FFP2-Maske** in den Innenräumen der Kinderbetreuungseinrichtung verpflichtet.
- Die Betreuung der Kinder in den Kinderbetreuungseinrichtungen hat aktuell zur Vermeidung von Infektionsketten in **festen Gruppen** zu erfolgen.

In unseren [FAQ \(Frequently Asked Questions – Häufig gestellte Fragen\)](#) geben wir Antwort auf zahlreiche häufig auftretende Fragen. Besuchen Sie also gerne unsere Homepage, sollte noch etwas unklar sein.

## Informationen zum Impfen

Das effektivste Mittel gegen das Coronavirus ist nach wie vor die Impfung. Wir empfehlen daher den Beschäftigten in der Kindertagesbetreuung, den externen Kräften und insbesondere allen Eltern dringend, soweit noch nicht geschehen, das Impfangebot (ganz gleich ob Erstimpfung oder Boosterimpfung) zum Eigenschutz, zum Schutz der Kinder und der Angehörigen anzunehmen. Gerne möchten wir Ihnen daher Material des Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) zur Verfügung stellen. In der nachfolgend verlinkten Cloud finden Sie beispielsweise Poster, die Sie in Ihrer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle aufhängen können oder kurze Videoclips, die Sie auf Ihre Homepage stellen können:

<https://stmgp.cloud.bayern.de/index.php/s/cTIHZtjimyegg4>

Das Passwort für die Cloud lautet: **CKK.IGHTUS.1121!**

Auf der Homepage des StMGP finden Sie zahlreiche weitere Informationen zur Impfkampagne, wie zum Beispiel eine Übersicht zum Impfen ohne Termin oder Antworten auf häufig gestellte Fragen: <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/impfung/ich-tus-fuer/>

Wir bitten Sie, diese Informationen rund ums Impfen gegen das Coronavirus auch an Kolleginnen und Kollegen sowie die Familien der von Ihnen betreuten Kinder weiterzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

